

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 347.

Donnerstag den 13. December.

1855.

### Bekanntmachung.

Das 21. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend:

- Nr. 102., Bekanntmachung, die Einführung einer Branntweinsteuer im Herzogthume Nassau, so wie den Verkehr mit Branntwein zwischen diesem Herzogthume und den angrenzenden Zollvereinsstaaten betreffend, vom 15. November 1855;
- Nr. 103., Verordnung, die für die Benutzung des Staats Telegraphen geltenden Bestimmungen und den Deutsch-Oesterreichischen Telegraphenverein betreffend, vom 15. November 1855;
- Nr. 104., Verordnung, das Verbot der Werbungen für fremdländische Militairdienste betreffend, vom 20. November 1855;
- Nr. 105., Bekanntmachung, die Errichtung einer Bezirkssteuer-Einnahme zu Camenz und die gleichzeitige Einziehung der bisherigen Bezirkssteuer-Einnahme zu Radeberg betreffend, vom 27. November 1855;
- Nr. 106., Verordnung, die Aufhebung der Steuervergütung für ausgeführten inländischen Branntwein betreffend, vom 30. November 1855;

ist bei uns eingegangen und wird bis zum 27. d. Mts. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnissnahme öffentlich aushängen.

Leipzig, den 10. December 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roch.

### Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch in Erinnerung, daß bei Fünf Thaler Strafe für jeden Contraventionsfall Schnee und Eis aus den Grundstücken auf die Straßen oder öffentlichen Plätze nicht geschafft werden darf; vielmehr haben wir zur Ablagerung von Schnee und Eis nur folgende Orte bestimmt, nämlich:

- 1) die Sandgrube hinter der Gasbeleuchtungs-Anstalt,
- 2) das vor dem Dresdner Thore zur Rechten zwischen der Chaussee und dem Täubchenwege gelegene Stück Feld,
- 3) den freien Platz hinter dem sogenannten Kanonenteiche,
- 4) den freien Platz an der alten Lehmgrube, längs der Planke des Plagmann'schen Grundstücks vor dem Zeiger Thore, und
- 5) die Wiese hinter dem neuen Thorhause an der nach Lindenau führenden Chaussee.

Gleichzeitig werden die Besitzer hiesiger Grundstücke und beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung durch Bahnschaukeln bei starkem Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespänen bei Glätte unverzüglich für Herstellung eines sicher gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen, mit dem Bemerkten aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser durch die Nothwendigkeit und im öffentlichen Interesse dringend gebotenen Vorschriften der Schuldige fünf bis zwanzig Thaler Geld- oder nach Befinden verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu erwarten hat.

Leipzig, am 6. December 1855.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Roch. S. Wehler.

### Bekanntmachung.

Mehrere Hundert Langhauen sollen auf dem diesjährigen Gebau des Connewitzer Reviers im Störmthal dicht beim Reuderschen  
Montag den 17. December d. J. von früh 9 Uhr an  
meißbietend verkauft werden. Leipzig, den 10. December 1855.

Des Raths der Stadt Leipzig Oekonomie- und Forstdeputation.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät unsers allverehrten Königs ertönten gestern früh die Revellen der Garnison und der Communalgarde durch die Straßen unserer Stadt. Von den Thürmen der Kirchen und des Rathhauses, vom Universitäts-, dem Post- und andern Gebäuden wehten Fahnen. Statt anderer Festlichkeiten hat man, gewiß im Sinne des so menschenfreundlichen Herrschers, an 2000 bedürftige Einwohner ein kräftiges Mittags-

essen mit Bier verabreicht. — Gestern Abend hielt die königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Ehren des Tages eine Sitzung.

### E u r o p e.

Das vierte Concert der „Euterpe“, das am 11. December stattfand, brachte eine neue Symphonie von dem hier lebenden Rusiker S. Jadaffohn. Der Componist dirigierte sein Werk